



Ausschreibung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Verlängerung von bereits gewährten Anschub-Stipendien für Promovierende

Die Kulturwissenschaftliche Fakultät vergibt unter dem Vorbehalt der Mittelzuwendung Fördermittel für die Verlängerung von bereits an Promovierende vergebene Anschub-Stipendien. Die Ausschreibung richtet sich an qualifizierte Promovierende, die am Beginn ihrer Promotion stehen und die Gelegenheit erhalten sollen, durch die Einwerbung eines Vollstipendiums bei einem Begabtenförderungswerk oder einer sonstigen Stipendien vergebenden Einrichtung die langfristige Finanzierung ihrer Promotion sicherzustellen.

Antragsberechtigt sind:

Promovierende der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina, die derzeit in Form eines Promotionsanschub-Stipendiums gefördert werden und in einem der vier Bereiche (Literaturwissenschaften, Sprachwissenschaft, Vergleichende Sozialwissenschaften; Kulturgeschichte) promovieren. Gefördert werden können Bewerberinnen bzw. Bewerber, die durch hervorragende fachliche Leistungen ausgewiesen sind und ein gesellschaftliches Engagement nachweisen können (Bewerbungsvoraussetzung bei einem Begabtenförderungswerk). Zudem werden Deutschkenntnisse der Mindeststufe B 2 erwartet, da die Begabtenförderungswerke i.d.R. dieses Sprachniveau für eine Promotionsförderung voraussetzen.

Bewerbungsunterlagen (Bitte in der genannten Reihenfolge in einer PDF-Datei, max. 2 MB, einreichen; Gutachten kann separat eingereicht werden):

- Anschreiben inkl. Kontaktinformationen;
- Lebenslauf inkl. Angaben und Nachweis(e) zum gesellschaftlichen Engagement, ggf. Publikationsliste;
- Aktualisierter Zeit- und Arbeitsplan mit präzisen Angaben zur bereits erfolgten oder geplanten Einreichung von Förderanträgen bei einem Begabtenförderungswerk oder einer sonstigen Stipendien vergebenden Einrichtung;
- Max. 8-seitiges Exposé des Promotionsvorhabens.

Bewilligungszeitraum:

6 Monate (zusätzlich zu den bereits gewährten 6 Fördermonaten). Die zusätzliche Förderung kann nur dann gewährt werden, wenn die bzw. der Promovierende während der ersten Förderperiode von 6 Monaten einen Förderantrag bei einem Begabtenförderungswerk oder einer sonstigen Stipendien vergebenden Einrichtung einreicht (spätester Einreichungszeitpunkt: 31. Mai 2024). Die Förderung für weitere 6 Monate steht explizit unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit.

Stipendienhöhe:

1.350 Euro/Monat

Für Kinder bzw. Pflegekinder wird eine Kinderzulage gewährt. Bitte weisen Sie in Ihrem Anschreiben oder Lebenslauf auf Kinder oder Pflegekinder hin. Mit Hilfe des Formulars zur Annahme des Stipendiums kann eine Kinderzulage beantragt werden.



Förderbedingungen:

Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat verpflichtet sich, vor Einreichung aller Förderanträge bei einem Begabtenförderungswerk oder einer sonstigen Stipendien vergebenden Einrichtung diese/-n dem zuständigen Fakultätspersonal vorzulegen. Die Einreichung von Förderanträgen, welche vor Abgabe nicht der Fakultät zur Prüfung vorgelegt wurden, begründet keinen Anspruch auf eine Stipendienverlängerung.

Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat verpflichtet sich, dem Dissertationsvorhaben die volle Arbeitskraft zu widmen. Zulässig sind Nebentätigkeiten in Form einer wissenschaftlichen Tätigkeit bis zu 10 Stunden/Woche oder in Form einer nichtwissenschaftlichen Tätigkeit bis zu 5 Stunden/Woche. Einkünfte aus einer solchen Nebentätigkeit werden bis zu einer maximalen Freigrenze von 500 Euro/Monat netto nicht auf das Stipendium angerechnet. Ebenso unberücksichtigt bleiben Einnahmen aus Vermögen (unbegrenzt). Das Stipendium kann nicht bewilligt werden bzw. es werden bereits gewährte Leistungen zurückgefordert, wenn für denselben Zweck und denselben Zeitraum eine andere Förderung von öffentlichen Einrichtungen oder mit öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtungen gewährt wird bzw. gewährt wurde.

Die Auswahlentscheidung erfolgt durch eine Kommission unter Vorsitz des Dekans der Kulturwissenschaftlichen Fakultät.

Bewerbungsfrist: 08. April 2024

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich in elektronischer Form (1 PDF-Datei, Umfang max. 2 MB; Gutachten ggf. separat) unter Angabe des Betreffs „Verlängerung Anschub-Stipendien“ an den Dekan der Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Herrn Prof. Dr. Timm Beichelt: Bewerbung-kuwi@europa-uni.de

Ansprechpartner:

Dr. Philipp Zessin-Jurek
Koordinator Strukturierung und Internationalisierung der fakultären Nachwuchsförderung

0335-5534-2583

zessin@europa-uni.de